

25.08.05

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2005

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II A 2 - H 1221 - 5/05

Berlin, den 23. August 2005

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Matthias Platzeck

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2005 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
02	Deutscher Bundestag		
02 01	Deutscher Bundestag		
687 01	Leistungen an internationale Organisationen/ Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften..... <i>Wechselkursbedingter Bedarf beim Beitrag an die Interparlamentarische Union (IPU). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Organisation.</i>	1.117	4
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt		
04 05	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien		
687 01	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland <i>Höherer Jahresbeitrag an die Audiovisuelle Informationsstelle (EAI) in Straßburg. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Finanzordnung der EAI, dessen Mitglied die Bundesrepublik ist.</i>	223	10
05	Auswärtiges Amt		
05 02	Allgemeine Bewilligungen		
687 01	Hilfe für Deutsche im Ausland <i>Dringende Hilfeleistungen für Deutsche im Ausland. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 5 und 6 Konsulargesetz.</i>	406	300
821 02	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen <i>Liegenschaftserwerb in Frankfurt/Main im Rahmen einer Gegenseitigkeitsvereinbarung mit Russland.</i>	0	2.500
06	Bundesministerium des Innern		
06 10	Bundeskriminalamt		
663 61 apl	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen <i>Ausgaben für und Gewährung von Wohnungsfürsorge im Zusammenhang mit der Teilverlagerung des Bundeskriminalamtes nach Berlin. Die Ausgaben dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den förderrechtlichen Regelungen zum Dienstrechtlichen Begleitgesetz und zum Umzugstarifvertrag.</i>	-	81
863 61 apl	Darlehen <i>Ausgaben für und Gewährung von Wohnungsfürsorge im Zusammenhang mit der Teilverlagerung des Bundeskriminalamtes nach Berlin. Die Ausgaben dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den förderrechtlichen Regelungen zum Dienstrechtlichen Begleitgesetz und zum Umzugstarifvertrag.</i>	-	690
08	Bundesministerium der Finanzen		
08 02	Allgemeine Bewilligungen		
686 04	Zuschuss an die Gästehaus Petersberg GmbH <i>Umsatzsteuerforderung der Finanzverwaltung NRW. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem rechtskräftigen Steuerbescheid.</i>	0	865
08 13	Wiedergutmachungen des Bundes		
681 36	Leistungen auf Grund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen..... <i>Pflegegeld und Heilbehandlungskosten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem NS-Abwicklungsgesetz.</i>	40	17

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit		
09 12	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen		
681 12	Arbeitslosengeld II <i>Deutlich ungünstigere Entwicklung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der durchschnittlichen Geldleistungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 19, 28 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Juni 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	14.600.000	8.000.000
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 26	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn		
526 46	Planungskosten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Zeughauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Historischen Museums <i>Honorare auf Grund längerer Bauzeit und gestiegener Kosten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	1.726	750
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		
16 01	Bundesministerium		
712 03	Sanierung des "ehemaligen Abgeordnetenhochhauses" in Bonn <i>Sanierung und Herrichtung des ehemaligen Abgeordnetenhauses auf Grund einer Neubewertung der Sicherheitslage. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Mai 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	14.040	9.700
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
23 01	Bundesministerium		
712 05	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt..... <i>Zusätzliche Herrichtung von Haus 2 auf der Liegenschaft des ehemaligen Bundeskanzleramtes für die Unterbringung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.</i>	5.457	2.887
23 02	Allgemeine Bewilligungen		
971 01 apl	Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean <i>Beteiligung der Bundesregierung an der internationalen Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 04. Mai 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	125.000

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	über-/außer- planmäßige Verpflichtungser- mächtigung T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt**05 04 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

687 40 Goethe-Institut e.V., München – Betrieb..... 500 602

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:.....277 T€

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu:.....160 T€

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:.....165 T€

Abschluss eines Mietvertrages zur vorübergehenden Unterbringung des Goethe-Instituts Paris während der Durchführung einer großen Baumaßnahme. Die Zwischenunterbringung führt zu einer Reduzierung der Baukosten und der Bauzeit.

Abschluss eines Mietvertrages zur dringend erforderlichen Neuunterbringung des Goethe-Instituts Taschkent. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem baulich schlechten Zustand und der fehlenden Erdbbensicherheit der gegenwärtigen Liegenschaft.

08 Bundesministerium der Finanzen**08 07 Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten**

861 02 Darlehen für Baumaßnahmen des Bundes 92.100 5.200

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:.....3.000 T€

Im Haushaltsjahr 2007 bis zu:.....2.200 T€

Darlehen im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements des Bundes für die Baumaßnahme Europäische Schule in München, 2. Bauabschnitt, Kindergarten und Hausmeisterwohnung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Zusage gegenüber dem Obersten Rat der Europäischen Schulen als Träger der Schule.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**09 02 Allgemeine Bewilligungen**

683 74 Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften 9.894 3.400

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:.....1.550 T€

Im Haushaltsjahr 2007 bis zu:.....1.850 T€

Zusätzliche Schiffbauaufträge an Werften in Schleswig-Holstein innerhalb des Auftragszeitraums (bis 31. März 2005).

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**12 02 Allgemeine Bewilligungen**

812 11 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software..... 1.500 500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:.....500 T€

Bündelung von Vergabeverfahren zur Migration bei den Behörden BAG und BaST auf das Master-Template-Rechnungswesen.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushaltsplan 2005 T€	über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung T€
1	2	3	4

14 Bundesministerium der Verteidigung

14 10 Verpflegung

553 09 Betrieb von Truppenküchen durch einen privaten Dienstleister..... 68.000 11.600

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:.....2.193 T€

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:.....9.407 T€

Höhere Zahl an potentiellen Verpflegungsteilnehmern, denen im Rahmen eines Vertrages mit einem privaten Dienstleister Verpflegungsleistungen in ausgewählten Standorten bereitgestellt werden sollen (Pilotprojekt München II). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 09. März 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

23 02 Allgemeine Bewilligungen

971 01 apl Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean..... - 150.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:.....100.000 T€

Im Haushaltsjahr 2007 bis zu:..... 40.000 T€

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu:..... 10.000 T€

Beteiligung der Bundesregierung an der internationalen Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 04. Mai 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.